

II-6047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3004 IJ

1992-05-19

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Werbeverbot für die Tabakindustrie

Das Bundesministerium für Finanzen hat bislang stets die im Hinblick auf die jederzeit mögliche Satzungänderung durch den Eigentümer wohl unhaltbare Rechtsmeinung vertreten, ein Werbeverbot für Tabakprodukte sei nicht durchsetzbar. Nunmehr wird sogar im EG-Bereich ernsthaft eine derartige Maßnahme überlegt, da die europaweit zu verzeichnenden Schäden durch Tabakkonsum astronomische Größenordnungen erreichen und daher die Ankurbelung des Tabakkonsums volkswirtschaftlich (und menschlich) absolut unverständlich ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Vorstöße im Bereich der EG in Richtung eines Werbeverbotes für Tabakprodukt bekannt? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus für Österreich?
2. Sind Sie nunmehr bereit, die Eigentumsrechte der Republik Österreich an der Österreichischen Tabakregie im Sinne eines Werbeverbotes auszuüben? Wenn nein, warum nicht?
Nach dem Bundeshaushaltsgesetz müssen Kosten-Nutzen-Überlegungen hinsichtlich staatlichen Handelns angestellt werden. Welche Kosten-Nutzen-Rechnungen wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Tabakkonsums angestellt?
3. Wie hoch sind insgesamt die Einnahmen des Staates aus dem Absatz von Tabakprodukten?
4. Wie hoch sind die (geschätzten) Schäden, bedingt durch Gesundheitsbeeinträchtigungen
 - a) durch Aktivrauchen,
 - b) durch Passivrauchen ?